

# Gemeinderat Bonstetten

## Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 27. Januar 2025

### Strategiebeschluss über das Projekt Spitex und Pflegewohnung Bonstetten

Die Gemeinde Bonstetten hat in ihrer Strategie, der durch Gemeinderat und Bevölkerung entwickelten «Vision 2030», das Thema Wohnen im Alter als zentrales und wichtiges Element definiert.

Das Ziel dabei ist ein möglichst langes Leben und Wohnen im vertrauten Umfeld der Gemeinde Bonstetten zu ermöglichen, welches die spezifischen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung abdeckt. Die Gewobag hat die Grundstücke von der privaten Trägerschaft Glättli übernommen und plant auf dem Areal «am Bodenfeldbach» eine altersdurchmischte Wohnüberbauung zu realisieren. Auf Wunsch der Gemeinde Bonstetten plant die Gewobag in ihrem Projekt ebenfalls Raum für einen Spitexstützpunkt sowie eine Pflegewohnung (kleines Pflegeheim) mit 20 Einzelzimmern. Insgesamt ist für das altersgerechte Wohnen Folgendes angedacht:

- Insgesamt ca. 55 Wohnungen, Kostenmiete (keine Renditemiete)
- Davon mindestens 30 (2.5 und 3.5 Zimmer) als «Alterswohnungen»
- Pflegewohnung (20 Zimmer), Ziel: für Gemeinde kostenneutral betrieben
- Spitex-Stützpunkt (Betreiber), auch als Zentrum für Dienstleistungen im Dorf
- Restaurant Löwen (Produzent Mahlzeiten Pflegewohnung)

Die Gemeinde Bonstetten hat aktiv einen Partner für den Betrieb der Pflegewohnung evaluiert und gesucht. Die bevorzugte Partnerin, die Spitex Knonaueramt, sieht sich allerdings nach intensiven Abklärungen nicht in der Lage, die betriebswirtschaftliche Verantwortung für den Betrieb der Pflegewohnung zu übernehmen. In der Folge hat die Gemeinde mehrere Möglichkeiten von Partnerschaften und den Alleingang, evaluiert. Alleingang heisst, den Betrieb der Spitex und den Betrieb der Pflegewohnung selbst zu übernehmen. Nach diversen Gesprächen und aktueller Einschätzung bietet der Alleingang in vielen Hinsichten die besten Möglichkeiten. Mit der Projektleitung ist wie bis anhin Johannes Schlegel beauftragt. Am 4. März 2024 hat der Gemeinderat mit den privaten Gestaltungsplan "Am Bodenfeldbach" zur kantonalen Vorprüfung und öffentlichen Auflage sowie den städtebaulichen Vertrag für die öffentliche Auflage verabschiedet. Mit Bericht vom 17. Juni 2024 hat die Baudirektion zum privaten Gestaltungsplan Stellung genommen und es mussten noch einige Anregungen angepasst werden. Der positive Vorprüfungsbericht des ARE ist am 20. Januar 2025 eingetroffen. Noch offen ist, bis wann mit dem Bericht des AWEL gerechnet werden kann. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrags vom 16. Oktober 2024 wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 4. November genehmigt. Die voraussichtliche Fertigstellung der Überbauung und Inbetriebnahme der Pflegewohnungen wird laut aktuellem Stand im Q4 2029 erwartet.

In der Konsequenz des Alleingangs sieht das geplante weitere Vorgehen für die Gemeinde Bonstetten so aus, dass ein Verein "Spitex Bonstetten" zu gründen ist. Dieser Verein erhält von der Gemeinde einen Leistungsauftrag. Zusätzlich beauftragt die Gemeinde Bonstetten die «Spitex Bonstetten» mit dem Betrieb der Pflegewohnung (Kleinpflgeheim) mit 20 Betten am Bodenfeldbach.

Für die Anschubfinanzierung der «Spitex Bonstetten» mit den Leistungsaufträgen ambulant und stationär stellt die Gemeinde Bonstetten aus Legaten CHF 688'000.00 zur Verfügung, für die Sicherung der flüssigen Mittel soll ein zeitlich begrenztes zinsloses Darlehen von CHF 500'000.00 (10 Jahre mit Option auf Verlängerung) bereitgestellt werden.

Weitere Informationen zu diesen Vorhaben werden Sie dem Beleuchtenden Bericht (Weisung) für die Gemeindeversammlung (voraussichtlich GV vom 24. Juni 2025) entnehmen können.



## **Regelung der Stellvertretung der Primarschulpräsidentin im Gemeinderat**

Nach den Rücktritten von zwei Gemeinderäten und der damit verbundenen Neukonstituierung im Frühling 2024, galt es auch die Stellvertretung der Schulpräsidentin im Gemeinderat neu zu regeln. Damals wurde festgelegt, dass der Vizepräsident der Primarschulpflege die Stellvertretung der Primarschulpräsidentin im Gemeinderat wahrnimmt und dabei im Gemeinderat volles Stimmrecht hat. Aufgrund einer neuen Abklärung beim Gemeindeamt hat sich ergeben, dass für die Stellvertretung des Schulpräsidiums im Gemeinderat grundsätzlich drei Varianten möglich sind:

- Stellvertretung innerhalb des GR (Praxis in Bonstetten in den vergangenen Legislaturen)
- Stellvertretung Vizepräsident Schulpflege mit umfassendem Stimmrecht
- Stellvertretung Vizepräsident Schulpflege nur mit Stimmrecht Schulthemen

Nach Anhörung der Primarschulpflege hat der Gemeinderat diese Stellvertretung neu geregelt. Dabei misst er dem Wählerwillen zentrale Bedeutung zu. Mit der Wahl der Mitglieder der Schulpflege geht der Stimmbürger davon aus, dass er eine Person in die Primarschulpflege und nicht in den Gemeinderat wählt. Deshalb scheint es paradox, wenn plötzlich ein Schulpflegemitglied umfassende Kompetenz im Gemeinderat ausüben kann, ohne dafür eine politische Legitimation zu besitzen. Gestützt auf diesen Hintergrund legte der Gemeinderat fest, dass die Stellvertretung der Primarschulpräsidentin auf Schulthemen und Personalentscheide für Mitarbeiter/innen des Hausdienstes festgelegt wird. Im Zuge dessen soll ein Abgrenzungspapier (Kompetenzregelung) in Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege erarbeitet werden, in welchem die entsprechenden Praxisfälle definiert werden.

## **Merkblatt zur Verwendung von generativen KI-Werkzeugen in der Gemeindeverwaltung**

Künstliche Intelligenz (KI) hat sich längst von einem futuristischen Konzept zu einer allgegenwärtigen Realität entwickelt, die in nahezu jedem Aspekt unseres Lebens und auch an vielen Arbeitsplätzen eine Rolle spielt. Die Faszination für KI ist gross, doch ebenso präsent ist die Diskussion um ihre Implikationen und die Notwendigkeit, sie verantwortungsvoll zu nutzen.

Einige Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung nutzen KI für ihre tägliche Arbeit. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch nach Richtlinien geäussert, damit alle Mitarbeiter/innen die Hilfsmittel fachgerecht, korrekt und insbesondere Datenschutzkonform anwenden können.

Der Gemeindeschreiber hat ein Merkblatt für die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung, gestützt auf die Vorlage der Gemeinde Mettmenstetten, erarbeitet. Auch der Bund verfügt seit rund einem Jahr über ein Merkblatt das im Zweifelsfall beigezogen werden kann.

### **Im Weiteren hat der Gemeinderat:**

- Einen Kredit von rund CHF 36'000 ausserhalb des Budgets zur Weiterentwicklung des Projekts Lädelschür, Chilplatz und Strassenraum mit Spielplatz für die Zentrumsplanung genehmigt;
- Einen Kredit von rund CHF 7'000 ausserhalb des Budgets für die Durchführung einer Urnenabstimmung zur Umsetzung des Projekts Lochenweiher bewilligt;
- Den Feuerpolizeibericht 2024 zur Kenntnis genommen und genehmigt;
- Auf eine Vernehmlassung, bezüglich Revision EG KESR betreffend Zuständigkeit für Gesuche um Informationszugang zu Akten der Beiständinnen und Beistände von abgeschlossenen Massnahmen, verzichtet.

Bonstetten, 30. Januar 2025

#### **Hinweis an die Presse:**

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

**Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90 , [praesidiales@bonstetten.ch](mailto:praesidiales@bonstetten.ch)**